

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 13

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm zu naschen. Noch ist „Johnny“ ein Wildfang, ein fröhlicher Jolli, den man allgemach zu besseren Manieren erziehen muß. Aber lieb und gescheit ist er allerwegen. Vielleicht bringen wir ihn einmal im Bilde. Neulich auf einem Nachmittagspaziergang bewies er seine Intelligenz. Unser Revier ist die Peripherie der Großstadt, also das offene Feld. Wir befanden uns auf einem schmalen Sträßchen, das etwas einsam liegt und daher wenig befahren wird. Wie ich nun mein Pfeifchen stopfe, kommt „Johnny“ näher zu mir, schaut mich bedeutsam an und benimmt sich so, daß ich unwillkürlich zurückschleide. Was war's? Ein großes Lastauto kam daher gefahren! . . . Man sieht, ein Hund, und wäre es auch nur ein kleiner, ist doch ein guter, kurzweiliger und treuer Kamerad.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen.

S. V. d. G.

Vorstandssitzung Sonntag, den 22. Juni im Glockenhof, Zürich.

(Aus dem Protokoll.)

1. Diplom. Die eingegangenen Arbeiten wurden geprüft. Seit dem letzten Frühling sind einige neue hinzugekommen. Es sind einige hübsche Arbeiten dabei, doch auch solche, die nicht passen. Es wurden ein erster Preis und einige Trostpreise zuerkannt. Das nähere folgt in der nächsten Nummer. Es ist schade, daß sich nicht noch mehr Künstler an diesem Wettbewerb beteiligt haben.

2. Bundesfeier auf dem Rütli. Zur Feier des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft soll ein außerordentlicher Gehörlosentag auf dem Rütli abgehalten werden. Dieser wird bei jedem Wetter stattfinden und dauert einen Tag. Man kann die Reise nicht abbestellen, weil die Anmeldung fünf Tage vorher eingereicht werden muß. Es werden viele Leute da sein, und die Gehörlosen sollen sich zueinander halten. Es schadet nicht, wenn die Schweizerbevölkerung sieht, was für ein Völklein im Volk die Gehörlosen sind. Die gemeinsame Organisation geht von Luzern aus. Man muß ein fahrplanmäßiges Schiff benutzen. Es gibt keine Extra-

schiffe. Die Teilnehmerkarte kostet für Erwachsene Fr. 5.50 und für Kinder Fr. 3.50. Diese berechtigt zum Abzeichen, zur Schifffahrt bis Treib, von Treib bis Brunnen und zu einem gemeinsamen Nachtessen in Schwyz. Von Treib bis auf das Rütli ist es eine halbe Stunde zu gehen. Das Schiff fährt in Luzern um 10 Uhr 50 ab. Zum Mittagessen muß Proviant mitgenommen werden. In Schwyz kann noch das Bundesbrief-Archiv besichtigt werden. Von Brunnen bis Schwyz kann man entweder zu Fuß oder mit einer Straßenbahn gelangen. Die Kosten für die Fahrt hat jeder selbst zu übernehmen. Es kostet ungefähr 70 Rappen. Das Abendessen wird auf 6 oder 6½ Uhr festgesetzt, die Heimreise nach den verschiedenen Richtungen auf 8, 8½ bis 9 Uhr.

Die Präsidenten der einzelnen Vereine nehmen die Anmeldungen entgegen. Bis zum 15. Juli sollten alle Anmeldungen samt den Beiträgen eingelangt sein. Gehörlose oder Hörende, die keinem Verein angehören und gerne mitkommen, können sich anmelden, indem sie den Betrag an Herrn Willy Tanner einsenden. Für Bern: Herr Balmer ist am 6. Juli von 16 Uhr an im „Steinhölzli“ zu treffen.

3. Turbenthal, die bisherige Anstalt für taubstumm-schwachsinrige Kinder, wird nun in ein Altersheim umgewandelt. Diese Anstalt wurde von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet und darf nun nicht „ostschweizerisches Altersheim“ heißen, wie ursprünglich geplant war, sondern „Schweizerisches Altersheim für gehörlose Männer und Ehepaare“. Also haben wir dann zwei schweizerische Heime für taubstumme Männer. Der Vorstand der S.V.d.G. rechnet es sich zur Ehre für einen Zweck, der noch näher zu bestimmen sein wird, einen schönen Beitrag zu spenden.

4. Zu Traktandum 3: Stellungnahme zu der gegründeten Organisation: „Gesellschaft der Gehörlosen“ faßt der Präsident die Beschlüsse der Vorstandsmitglieder in folgende Sätze zusammen: Der Zentralvorstand der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1941 von der von den zürcherischen Vereinen der Gehörlosen gegründeten „Gesellschaft der Gehörlosen“ Kenntnis genommen. Er hofft, daß diese Neugründung auf gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen beruht und einander nicht im Wege steht.

Jedem Gehörlosen steht es frei, nach eigenem Ermessen das von dieser Gesellschaft heraus-

gegebene Korrespondenzblatt zu halten und somit Mitglied dieser Gesellschaft zu werden, in Erwartung, daß er auch weiterhin seine Treue zu der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen bewahren werde.

Für den Zentralvorstand der S. G. d. G.

Der Präsident: sig. Wilh. Müller.

Dem Präsidenten wird für seine gute Führung der Vereinigung und für seine Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Friedens der herzlichste Dank ausgesprochen.

Erst um 6 Uhr gingen die Mitglieder auseinander, dankbar und froh über die getane Arbeit. Möge weiterhin ein guter Stern über die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen walten!

Auf Anregung des Präsidenten, Herrn W. Müller, beschloß der Vorstand, den Gehörlosen, welche das Sportabzeichen erringen, eine Ehrengabe zu überreichen. Doch müssen sie Mitglieder der S. V. d. G. sein.

Gehörlose im Erwerbsleben.

Vorbemerkung: Die von Hrn. Taubstummenlehrer W. Kunz ausgearbeitete Berufsstatistik ist eine praktische Orientierung für Berufsberater und angehende Erwerbsfähige. Es ist zu ersehen, daß von unsern Gehörlosen leichte und weniger leichte Berufe (Gehörlosen-Zeitung Nr. 20, 1939 und Nr. 2, 1940) erlernt werden können. In Amerika sind andere Möglichkeiten, wie es in der Schweiz keine oder seltene gibt, nämlich A, für männliche Berufe: Maler, Drechsler, Coiffeure, Buchhalter, Schriftsetzer und sogar Redakteure; B, für weibliche: Tippfräulein, Buchhalterinnen, Köchinnen, Serviertöchter (!) u. a. m. In einer amerikanischen Gehörlosen-Zeitschrift ist ein von James Babinec beschriebener Aufsatz über den Schneiderberuf „Tailoring Department“ enthalten.

Einführungswort: Die Schneiderei hat sich als wertvoller Beruf erwiesen für die taubstummen Burschen, das läßt die Statistik klar erkennen.

Die Arbeit des Schneiders ist beglückend. Wohl muß er lange Stunden mühsam arbeiten und braucht große Fingergewandtheit. Es ist nicht zu vergessen, daß man in diesem Handwerk immer sauber und nett dasteht. Der Schneiderberuf ist ein achtbarer Beruf; ein Schneider, der seine Kleider verfertigt, darf zufrieden und stolz sein auf sein Werk. Jedermann wird einen tüchtigen Schneider achten und ehren.

Wer die Taubstummen kennt und die Erfolge der schulentlassenen Gehörlosen verfolgt, weiß, daß die Gehörlosigkeit kein Hindernis für die Erlernung des Schneiderberufes ist. Gewöhnlich findet man in den Schneiderwerkstätten gute Arbeitsverhältnisse. An den Werkstätten ist genügend Licht, und es ist für Sicherheit bei den Maschinen gesorgt. Viele Taubstumme erreichen eine hohe Stufe in diesem Beruf und haben einen großen Erfolg.

In Amerika wählt ein Schüler seinen Beruf erst, nachdem er in verschiedenen Beschäftigungen einen kurzen Versuch gemacht hat (Versuchswerkstätten), und nachdem der Lehrer, der die Fähigkeit seines Schülers am besten kennt, seinen Rat gegeben hat. Die Erfahrungen, die in den Versuchswerkstätten gemacht wurden, ermöglichen es, den taubstummen Lehrling dem richtigen Beruf zuzuweisen. Durch die Vorlehre ist der Bursche bereits so gefördert, daß er in der eigentlichen Berufsklasse vom Anfang an praktische Arbeit leisten kann. Man gibt ihm sofort eine Hose, welche er nach seinem besten Können fertig machen muß. Bevor der Lehrling sie nicht ganz sauber und selbständig ausführen kann, darf er keine neue Arbeit beginnen, gelegentlich muß er eine Arbeit vollbringen ohne die geringste Hilfe des Meisters. Am schwierigsten für die Lehrlinge ist das Messen, Zeichnen und Zuschneiden. Da muß man zuerst recht vorsichtig sein, aber nach einer gewissen Zeit wird man an diese schwierigen Arbeiten gewöhnt und macht sie leicht.

Nun kommt ein weiterer Schritt. Der Lehrling darf eine Weste machen. Dies braucht mehr Erfahrung. Obgleich die Weste ein kleines Kleidungsstück ist, benötigt sie mehr Übung und Geschicklichkeit im Nähen. Das Westenmachen bereitet auf die Großstückmacherei vor, das mehr Leistungsfähigkeit erfordert.

Zuletzt übt sich der Lehrling, um einen Rock zu machen. Das ist die schwierigste Arbeit und braucht viel Übung. Die Lehrzeit, dauert mindestens drei Jahre (Anmerkung: Vor wenigen Jahren wurde in der Schweiz in einem Gesetz die Lehrzeit auf 3½ Jahre festgesetzt.) So ein Rock besteht aus vielen Teilen, und alle müssen mit größter Sorgfalt gemacht und vereinigt werden. Die Kunst der Großstückschneiderei ist sehr ermüdend und verlangt viel Geduld. Die Lehrlinge machen verschiedene Arten von Röcken. Das ist interessant und macht die Arbeit freudvoll. Die meisten Schneider bleiben ihrem Beruf zeitlebens treu. Ferner erhalten sie auch

Gelegenheit, Damen- und Töchter-Röcke und Kleider zu verfertigen. (Das ist ein wertvoller Teil ihrer Lehre.) Obgleich dies eine ganz verschiedene Arbeit ist, als die Herrenschneiderei, so ist es doch eine wertvolle Übung und verschafft die Möglichkeit, nach Beendigung der Lehre eher eine Stelle zu finden.

Die Schüler lernen auch die Dampfbügelmaschinen bedienen und haben dadurch Gelegenheit, sich selbst und ihren Mitschülern ständig saubere, glattgebügelte Kleider zu verschaffen. Viele unserer Lehrlinge, die diese Instruktion erhalten haben, arbeiten heute überall im Lande in verschiedenen Schneidergeschäften an den Dampfbügelmaschinen. Es gibt auch taubstumme Schneider, welche als selbständige Meister ein eigenes Reinigungs- und Bügelgeschäft haben.

Aus: „Aisy World“ übersetzt von Robert Fre

Ein gehörloser Leser schreibt:

Des Guten zu viel!

Wie ein Fanfarenruf wirkte die Kunde von der Neugründung der „Gesellschaft der Gehörlosen“, mit Sitz in Zürich, unter den Taubstummen. Das war um so befremdlicher, als „eben kurz“, d. h. vor nicht allzu langer Zeit, die „Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen“ bodenständigen Grund gefunden hatte. Schöpfer war der S. T. R. Als dessen Organ dient ihm die „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“, die ihr Bestehen seit 35 Jahren aufweisen kann.

Alles will reiflich erwogen sein; denn alles hat seine beiden Seiten: die Sonn- und Schattenseite. Und gerade das letztere scheint man zu wenig beachtet zu haben: die meisten Taubstummen sind mittellos. Eine Mitgliedschaft kostet Geld, viel Geld. Kein Vergnügen, ohne daß man tief ins Portemonnaie greifen muß! Zuerst schaut man bewundernd und beifällig auf alles Schöne, man findet es verlockend und verheißungsvoll. Sobald es aber ans Zahlen kommt, erhält die Sache ein anderes Gesicht. Erst jetzt fängt man an, richtig zu rechnen und sieht die Unmöglichkeit ein, alle Verpflichtungen zu erfüllen. Das ist bitter! Wie viele Schicksalsgenossen können die „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“ kaum bezahlen, und doch kostet sie nur fünf Franken! Auch mit der Beitragsleistung — Mindestbetrag nur 1 Fr. — an die S. V. d. G. sind nicht we-

nige lange im Rückstand! Himmel, wie wollen dann alle das „Korrespondenzblatt“, das weit- aus teurer zu stehen kommt, bezahlen? Doch damit nicht genug: auch die Unterhaltungen, wo man sich vergnügen will, der Sport, der Bierisch, sie alle verschlingen viel und ständig Geld.

Liebe Schicksalsgenossen! Die Zeiten sind heute so ernst und schwer wie noch nie zuvor. Es geht um Arbeit und Brot. Wenn ihr in Not kommt und Rat bedürftet, so wißt ihr den Weg, den ihr gehen sollt: er führt zu denen, die euch in der Anstalt gelehrt und erzogen haben. Dort denkt man allezeit an euer Wohlergehen, an das, was euch frommt.

Taubstummenanstalt Bettingen. Der 39. Jahresbericht, der sich unter das Motto stellt: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf“, teilt mit, daß die Anstalt besetzt sei. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Anstalt seit einigen Jahren angefangen hat, auch hörende schwachbegabte, aber bildungsfähige und erziehungsbedürftige, sprachfranke Kinder aufzunehmen, da die Zahl der Taubstummen in der Schweiz immer mehr zurückgeht. In dieser neuen Aufgabe erfüllt die Anstalt für Basel und Umgebung einen wertvollen Dienst, da es immer sprachgebrechliche Kinder gibt, die eine Heim-erziehung nötig haben. Auch für diese nervösen Kinder ist die kleine Anstalt sehr wertvoll und erfolversprechend. Wie durch ein Wunder ist auch die im äußersten Grenzzipfel gelegene Anstalt ohne Schaden durch die bewegten Kriegstage vor einem Jahr gekommen. Das Haus mußte nicht evakuiert werden und der Schulbetrieb konnte trotz dem nahen Kanonendonner ruhig weitergehen. In der Rechnung ist allerdings ein starkes Defizit zu beobachten, schließt sie doch ab mit einer Schuld von 6705 Fr. Dafür aber konnte das Darlehen, das im Jahr 1902 der Anstalt vorgestreckt worden war, voll zurückbezahlt werden, so daß nur noch eine Hypothekarschuld von 6000 Fr. das Werk belastet. Der Bericht verdankt besonders die wohlwollende Hilfe, die der verstorbene Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. Häuser, dem Werk stets angedeihen ließ von seinem Amtsantritt an bis zu seinem Tode und bittet, daß der Anstalt auch in der neuen Aufgabe, die sie nun übernimmt, tatkräftig geholfen werden möchte. Der Gesundheitszustand aller Insassen

erfuhr keine Störung, ein schöner Ausflug in die Innerschweiz und andere fröhliche Anlässe haben viel beigetragen, daß die Kinder trotz Kriegsnot ein frohes Jahr erleben durften.

-mm-

An die aargauischen Gehörlosen.

Auch wir wollen am schweiz. Gehörlosen-treffen auf dem Rütli am 27. Juli teilnehmen. Um die Eindrücke noch zu vertiefen, sehen wir für jüngere, reisefrohe Gehörlose ein erweitertes Programm vor. Wir fahren am Samstag, den 26. Juli, bereits nachmittags per Velo nach Luzern. Es ist auch Einzelfahrt per Bahn bis Luzern möglich. Von Luzern fahren wir am Samstag abend per Schiff nach Birmenstorf und übernachten dort (Jüngere in Jugendherberge). Wer sich für diese hoffentlich recht eindrucksvolle Reise interessiert und eventuell mitzumachen gedenkt, melde sich per Postkarte bis zum 6. Juli beim Reiseführer: Pfr. Frei, Kirchleerau, unter Angabe des Geburtsjahres. Alles Nähere wird dann den Interessenten direkt mitgeteilt.

Schweizerischer Sportverband der Gehörlosen.

F. S. S. S.

Mitteilung.

Die Jahresversammlung, die am 20. April in Zürich abgehalten wurde, hat einstimmig und mit Begeisterung zu ihrem Präsidenten für 1941—1943 gewählt Herrn C. Beretta-Piccoli in Lugano. Der Vorstand der vereinigten Sportvereine setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: C. Beretta-Piccoli, Lugano, bisher; Sekretär: H. Schaufelberger, Zürich, neu; Kassier: R. Cremonini, Massagno, bisher; Vize-Präsident: J. Meyer, Basel, bisher; Revisoren: A. Bacher, Bern, bisher; R. Nägeli, Zürich, neu.

Fußballmannschaft der Gehörlosen.

Es wird mitgeteilt, daß sich die schweizerische Fußballmannschaft vorbereitet, sich mit der italienischen in Florenz in einem Wettkampf zu messen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß sich die Mannschaft unter der Führung von Herrn Koop in Zürich nun daran macht, sich reglementsgemäß zu üben und zu trainieren.

Deutschland. „Der Deutsche Gehörlose“ erscheint seit bald einem Jahr nicht mehr. Am 31. Mai schrieb auch der „Taubstummenführer“, das Organ der katholischen Gehörlosen Deutschlands, daß sein Erscheinen vorläufig eingestellt werde. Das neue Deutschland habe gelehrt, nach den Worten zu leben: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. So wollen auch die Gehörlosen ihr Opfer bringen, und zwar ist es ein teures Opfer.

Rezept zu einer guten Salatsauce. In diesen heißen Tagen ist der Salat sehr erfrischend und gesund. Kürzlich erfuhr ich von einer gehörlosen Hausfrau, wie man mit wenig Del doch einen guten Salat machen kann. Man nimmt ganz wenig Del, dazu ein wenig Rahm oben auf der Milch ab, vermischt dieses mit der gewöhnlichen Menge Essig. Dazu etwas Schnittlauch, nebst Salz, und der Salat mundet vortrefflich.

Lüchtiger, jüngerer

Schneider findet gute Jahresstelle,

Kost und Logis im Hause, der gewillt wäre, auf Maß und Konfektion zu helfen.

Offerten an Frau Lauener, Gümligen bei Bern, Morgenstraße 16.

Gehörlosen-Bund St. Gallen.

Ausflug nach dem Rütli am 27. Juli 1941. (Kollektivbillett)

Route: Bahn: St. Gallen-Zürich-Luzern. Schiff: Treib. Bahn: Seelisberg. Zu Fuß: Rütli. Schiff: Brunnen. Bahn: Zürich-St. Gallen.

Abfahrt morgens 6⁵⁰ St. Gallen.

Ankunft abends 10⁰⁵ St. Gallen.

Billett für Mitglieder Fr. 12.70

Billett für Nichtmitglieder Fr. 13.70

Anmelden mit Zahlung bis 20. Juli bei Herrn Ad. Maeder, Präsident, Abtwil, St. Gallen.

Auskunft bei Herrn Messmer, Rosenfeldstraße, St. Gallen, Werktag abends und Sonntags.

Proviant mitnehmen. Bitte, zahlreiches Erscheinen.
Präsident Ad. Maeder.